



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Dziurzynski		Vorname Maike	
PLZ 48145	Ort Münster		
Straße Am Hornbach		Hausnummer 53	
Telefon		E-Mail billy-billsen@web.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost
Adressat2 gewaehlte Option Rat der Stadt Münster

Ihre Anregung

Thema Busfahrt zum Schwimmunterricht Matthias Claudius Grundschule Handorf
Anregung Hallo! Erneut möchte ich mich dafür aussprechen,dass weiterhin die Busfahrt für die Kinder der Matthias Claudius Schule in Handorf zum Bürgerbad für den Schwimmunterricht stattfindet!
Begründung Die reine Schwimmzeit beträgt bei einem Fußweg nur 15 Minuten und die Schule kann den Lehrplan so nicht richtig nachgehen.

ID=KFAS_00330010
xktWEuLY
09.02.26 11:40



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Dahrmann		Vorname Birte	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Lammerbach		Hausnummer 47	
Telefon 017681622207		E-Mail birtedahrmann@gmail.com	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Schulbus zum Schwimmbad
Anregung Die Kinder benötigen weiter unbedingt einen Schulbus zum Schwimmbad. Sonst kann kein Schwimmunterricht zeitlich gewährt werden durch den zu langen Fußweg
Begründung Schwimmen als Unterrichtsfach ist essentiell!

ID=KFAS_00330010
hg9HkHTs
09.02.26 11:42



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name von Grone-Unnerstall		Vorname Jan	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Bümkamp		Hausnummer 88	
Telefon		E-Mail jan.von.grone@gmail.com	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Busfahrt zum Schwimmunterricht der MCS
Anregung Die Schüler:innen der Matthias-Claudius-Schule (und der KvG-Grundschule) sollten mit dem Bus zum Schwimmunterricht ins Bürgerbad gebracht werden und die Kosten von der Stadt übernommen werden.
Begründung Die Schüler:innen hätten bei Anreise ohne Bus nur 15 Minuten effektive Wasserzeit, wodurch der Lehrplan nicht erfüllt werden kann.

ID=KFAS_00330010
YLW2dhBy
09.02.26 12:43



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Berg		Vorname Annekathrin	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Eichengrund			Hausnummer 27
Telefon 0251-39636062		E-Mail annekathrin.berg@online.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Busfahrt zum Schwimmbad
Anregung Beibehalten des Bustransfer zwischen Schule und Schwimmbad
Begründung Ohne den Bustransfer müssten die Grundschulkinder zu Fuß von der jeweiligen Grundschule bis zum Schwimmbad laufen. Dies dauert zu lange so dass effektiv nur etwa 10-15 Minuten im Wasser verbracht würden. Dies stellt keinen effektiven Schwimmunterricht dar



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Massoud		Vorname Dalila	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Wedemhove		Hausnummer 67	
Telefon		E-Mail dalila.massoud@outlook.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewählte Option Bezirksvertretung Münster-Ost
Adressat2 gewählte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Schulbus zum Schwimmbad
Anregung Diskussion ob die Busfahrt zum Schwimmbad stattfinden wird
Begründung Wenn die Kinder zu Fuß laufen müssen, dann wäre nur 15 Minuten Wasserzeit möglich was total sinnlos ist



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Diedrich		Vorname Anke	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Dyckburgstraße		Hausnummer 411	
Telefon		E-Mail diedrich-a@gmx.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Rat der Stadt Münster
Adressat2 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Schwimmbus Grundschule MCS
Anregung Der Schwimmbus MUSS erhalten bleiben, da ein Schwimmunterricht bei 15 Min. Wasserzeit (da die Kinder laufen müssen) keinen Sinn macht!
Begründung Siehe oben

ID=KFAS_00330010
pYj6yugQ
09.02.26 14:15



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Sommer		Vorname Anna	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Pröbstingstraße			Hausnummer 33
Telefon		E-Mail annasommer@ymail.com	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewählte Option Bezirksvertretung Münster-Ost
Adressat2 gewählte Option Rat der Stadt Münster

Ihre Anregung

Thema Bus zum Schwimmbad
Anregung Ich möchte darum bitten, dass die Busverbindung von der Matthias Claudius Schule Handorf zum BürgerBad in Handorf für die Schulkinder, die Schwimmunterricht haben, nicht gestrichen wird.
Begründung Müssten die Kinder von der Schule zum Schwimmbad hin und zurück laufen, läge die Wasserzeit bei 2 Schulstunden Schwimmunterricht nur bei 15 Minuten. Somit könnte der Lehrplan nicht erfüllt werden, und es macht wirklich keinen Sinn, so überhaupt Schwimmunterricht anzubieten. Wie wichtig Schwimmunterricht für Kinder in dem Alter ist, braucht an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Ich bitte Sie, die Entscheidung zu überdenken und weiterhin eine Busverbindung für die Grundschulkinder in Handorf zum BürgerBad Handorf anzubieten.



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Hartmann		Vorname Meike	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Heriburgstraße			Hausnummer 22a
Telefon		E-Mail meikehartmann123@gmail.com	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Bus für die Schüler zum Schwimmunterricht
Anregung Die Kinder der MCS und KVG in Handorf benötigen eine zuverlässige Busverbindung zum Schwimmbad/-Unterricht
Begründung Sollten die Kinder nicht mit dem Bus zum Schwimmbad gebracht werden, würde es bedeuten, dass der Schwimmunterricht nicht mehr realisierbar wäre. Damit ist der Lehrplan nicht mehr erfüllbar. Für viele Kinder bedeutet der schulgebundene Schwimmunterricht die einzige Möglichkeit in Kontakt mit dem Element Wasser zu kommen.



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Krüssel		Vorname Julia	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Kirschgarten		Hausnummer 17	
Telefon 017622328391		E-Mail weberjulia82@web.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Rat der Stadt Münster

Ihre Anregung

Thema Schwimmbus
Anregung Die Matthias-Claudius braucht die Finanzierung eines wöchentlichen Schwimmbusses von der Schule zum Bürgerbad in Handorf um den Schwimmunterricht und den Schwimmzeiten nach Lehrplan gerecht werden zu können.
Begründung Sollte die Finanzierung nicht durchgehen und somit kein Schwimmbus zur Verfügung stehen würde sich die reine Zeit im Wasser für die Kinder auf 15 Minuten reduzieren. Das steht in keinem Verhältnis. Im schlechtesten Fall müsste der Schwimmunterricht entfallen.

ID=KFAS_00330010
uk2vpRWk
09.02.26 15:21



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Kils		Vorname Marion	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Wedemhove		Hausnummer 57	
Telefon		E-Mail marion.kils@web.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewählte Option Bezirksvertretung Münster-Ost
Adressat2 gewählte Option Rat der Stadt Münster

Ihre Anregung

Thema „Schwimmbus“ für die Handorfer Grundschulen
Anregung Der Bustransfer zum Bürgerbad für das Schulschwimmen der Handorfer Grundschulen sollte weiterhin durch die Stadt finanziert werden.
Begründung Schwimmenlernen ist extrem wichtig. Nicht alle Kinder bekommen das durch ihre Familien ermöglicht. Zudem haben die Grundschulen einen Lehrplan zu erfüllen. Das Bürgerbad ist zwar „nur“ 1,6km von der KVG-Grundschule entfernt, allerdings müsste dieser Weg aufgrund des Alters der Kinder bei Streichung des Busses zu Fuß zurück gelegt werden. Die hierfür benötigte Zeit (bei einer als realistisch einzuschätzenden Gehgeschwindigkeit von 4 km/h wären dies 24 min pro Strecke im Vergleich zu ca. 4 min Fahrzeit des Busses) geht zu Lasten der Schwimmzeit, so dass - nach Abzug der Zeit fürs Umziehen und Duschen - kaum noch Wasserzeit übrig wäre. Damit der Schwimmunterricht der Handorfer Grundschulen nicht zur Farce wird, ist somit die Unterstützung seitens der Stadt in Form der Bereitstellung eines Busses dringend erforderlich.



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Schoo		Vorname Maren	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Eichengrund			Hausnummer 62
Telefon		E-Mail maren.schoo@gmail.com	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Rat der Stadt Münster
Adressat2 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Finanzierung Badefahrten KvG Handorf
Anregung Genehmigung der Finanzierung des Busses zur effizienten Nutzung der Schwimmzeit
Begründung Für die Kinder der KvG in Handorf wurde im vergangenen Jahr die Finanzierung für die Busfahrten von der KvG zum Bürgerbad genehmigt. Dies wurde nun, trotz bereits vorliegender Genehmigung, erneut auf den Prüfstand gestellt. Wenn der Weg von den Kindern zu Fuß absolviert werden muss, haben sie effektiv nur ca. 15 Minuten Schwimmzeit im Becken. Hier steht Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis. Da immer weniger Kinder schwimmen können, ist es immens wichtig, dass die Unterrichtszeit im Wasser und nicht auf der Strecke zwischen Schule und Schwimmbad verbracht wird.



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Rumpf		Vorname Johanna	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Am Diekamp			Hausnummer 13
Telefon 01777155624		E-Mail johanna.rumpf@gmx.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Rat der Stadt Münster
Adressat2 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Schulbuseinsatz zum Schwimmunterricht
Anregung Hiermit möchte ich mich für den Einsatz eines Schulbusses einsetzen , der unsere Kinder zum Bürgerbad in Handorf fährt. Die Kinder haben viel zu wenig Zeit , diese Strecke zu laufen und verlieren massiv an Schwimmzeit im Unterricht. Es ist nicht zumutbar diese Strecke mit den Kindern zu laufen.
Begründung Ich bin selbst als Schwimmlehrerin im Verein tätig und bin erstaunt , wie wenige Kinder überhaupt noch die Fähigkeit besitzen, sich im Wasser fortzubewegen. Gerade in Zeiten der wenigen öffentlichen Badezeiten in den Münsteraner Schwimmbädern ist es umso wichtiger den qualifizierten Schwimmunterricht der Schule für alle Kinder zugänglich zu machen. Es ist für mich absolut nicht nachvollziehbar an dieser wichtigen Angelegenheit zu sparen.



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Schmitz		Vorname Regina	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Willingrott			Hausnummer 58
Telefon		E-Mail schmitz.jcs@schlaun.ms.dd	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Rat der Stadt Münster
Adressat2 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Übernahme der Kosten für den Schwimmbus
Anregung Ich rege an, für die Grundschulen in Handorf die Kosten für die Beförderung zum Bürgerbad Handorf weiterhin zu übernehmen
Begründung Ohne den Bus-Transfer kann der Lehrplan nicht eingehalten werden. Den Schwimmunterricht müsste man sich dann ganz sparen, die Erfüllung des Lehrplans wäre nicht mehr möglich. Kinder sollen Schwimmen lernen. Kostenlose Ferien-Notfall-Schwimmkurse der Stadt stehen im Gegensatz zu den Überlegungen, die Buskosten zum regulären Schulschwimmen in Handorf zu streichen. Mit freundlichen Grüßen Regina Schmitz



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Rothenbächer		Vorname Helen	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Pröbstingstraße		Hausnummer 83	
Telefon 02512705186		E-Mail helen@rothenbaecher.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Rat der Stadt Münster
Adressat2 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Badefahrten
Anregung Der Rat der Stadt Münster möge sicherstellen, dass der Schwimmunterricht an den Grundschulen weiterhin wirksam durchgeführt werden kann. Dazu gehört insbesondere die Prüfung und dauerhafte Gewährleistung einer notwendigen Schülerbeförderung zu den Schwimmstätten, sofern andernfalls ein zielgerichteter Schwimmunterricht faktisch nicht möglich ist.
Begründung Der Lehrplan Sport der Grundschule in Nordrhein-Westfalen legt verbindlich fest, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen können soll. Wenn durch den Wegfall der Beförderung nur noch eine sehr kurze effektive Wasserzeit verbleibt und keine zumutbaren Alternativen bestehen, kann dieses Pflichtziel realistisch nicht erreicht werden. Maßnahmen, die zur Erfüllung des verpflichtenden Schwimmunterrichts erforderlich sind, sollten daher nicht als freiwillige Leistung behandelt werden.

ID=KFAS_00330010
NThf8|bj
10.02.26 13:53



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Korobieinikova		Vorname Yuliia	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Lammerbach			Hausnummer 4
Telefon 01742872023		E-Mail juliakorobeinikowa@gmail.com	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewählte Option Rat der Stadt Münster
Adressat2 gewählte Option Rat der Stadt Münster

Ihre Anregung

Thema Die Kinder wurden zum Schwimmunterricht gebracht.
Anregung Der Rat der Stadt Münster möge sicherstellen, dass der Schwimmunterricht an den Grundschulen weiterhin wirksam durchgeführt werden kann. Dazu gehört insbesondere die Prüfung und dauerhafte Gewährleistung einer notwendigen Schülerbeförderung zu den Schwimmstätten, sofern andernfalls ein zielgerichteter Schwimmunterricht faktisch nicht möglich ist.
Begründung Der Lehrplan Sport der Grundschule in Nordrhein-Westfalen legt verbindlich fest, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen können soll. Wenn durch den Wegfall der Beförderung nur noch eine sehr kurze effektive Wasserzeit verbleibt und keine zumutbaren Alternativen bestehen, kann dieses Pflichtziel realistisch nicht erreicht werden. Maßnahmen, die zur Erfüllung des verpflichtenden Schwimmunterrichts erforderlich sind, sollten daher nicht als freiwillige Leistung behandelt werden.



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Matthias		Vorname Watermann	
PLZ 48155	Ort Münster		
Straße Mariendorfer Straße			Hausnummer 15
Telefon		E-Mail matthiaswatermann@outlook.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewählte Option Rat der Stadt Münster
Adressat2 gewählte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Busfahrt zum Schwimmunterricht
Anregung Der Rat der Stadt Münster möge sicherstellen, dass der Schwimmunterricht an den Grundschulen weiterhin wirksam durchgeführt werden kann. Dazu gehört insbesondere die Prüfung und dauerhafte Gewährleistung einer notwendigen Schülerbeförderung zu den Schwimmstätten, sofern andernfalls ein zielgerichteter Schwimmunterricht faktisch nicht möglich ist.
Begründung Der Lehrplan Sport der Grundschule in Nordrhein-Westfalen legt verbindlich fest, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen können soll. Wenn durch den Wegfall der Beförderung nur noch eine sehr kurze effektive Wasserzeit verbleibt und keine zumutbaren Alternativen bestehen, kann dieses Pflichtziel realistisch nicht erreicht werden. Maßnahmen, die zur Erfüllung des verpflichtenden Schwimmunterrichts erforderlich sind, sollten daher nicht als freiwillige Leistung behandelt werden.



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Höhne		Vorname Matthias	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Kasewinkel		Hausnummer 63c	
Telefon 015208863666		E-Mail m.hoehne@gmx.net	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option
Rat der Stadt Münster

Ihre Anregung

Thema Schwimmunterricht
Anregung Der Rat der Stadt Münster möge sicherstellen, dass der Schwimmunterricht an den Grundschulen weiterhin wirksam durchgeführt werden kann. Dazu gehört insbesondere die Prüfung und dauerhafte Gewährleistung einer notwendigen Schülerbeförderung zu den Schwimmstätten, sofern andernfalls ein zielgerichteter Schwimmunterricht faktisch nicht möglich ist.
Begründung Der Lehrplan Sport der Grundschule in Nordrhein-Westfalen legt verbindlich fest, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen können soll. Wenn durch den Wegfall der Beförderung nur noch eine sehr kurze effektive Wasserzeit verbleibt und keine zumutbaren Alternativen bestehen, kann dieses Pflichtziel realistisch nicht erreicht werden. Maßnahmen, die zur Erfüllung des verpflichtenden Schwimmunterrichts erforderlich sind, sollten daher nicht als freiwillige Leistung behandelt werden.



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Bröker		Vorname Sonja	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Tomkotten		Hausnummer 8	
Telefon 015127120143		E-Mail sonja.jakob-elshoff@web.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Rat der Stadt Münster

Ihre Anregung

Thema Schwimmunterricht Grundschulen Handorf
Anregung Der Rat der Stadt Münster möge sicherstellen, dass der Schwimmunterricht an den Grundschulen weiterhin wirksam durchgeführt werden kann. Dazu gehört insbesondere die Prüfung und dauerhafte Gewährleistung einer notwendigen Schülerbeförderung zu den Schwimmstätten, sofern andernfalls ein zielgerichteter Schwimmunterricht faktisch nicht möglich ist.
Begründung Der Lehrplan Sport der Grundschule in Nordrhein-Westfalen legt verbindlich fest, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen können soll. Wenn durch den Wegfall der Beförderung nur noch eine sehr kurze effektive Wasserzeit verbleibt und keine zumutbaren Alternativen bestehen, kann dieses Pflichtziel realistisch nicht erreicht werden. Maßnahmen, die zur Erfüllung des verpflichtenden Schwimmunterrichts erforderlich sind, sollten daher nicht als freiwillige Leistung behandelt werden.

ID=KFAS_00330010
AJEmNaF
10.02.26 14:42



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Organista		Vorname Carina	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Am Hornbach		Hausnummer 69	
Telefon		E-Mail corganista@web.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Bus beim Schwimmunterricht KvG
Anregung Die Schülerinnen und Schüler der KvG-Grundschule in Handorf sollen auch zukünftig mit dem Bus zum Schwimmunterricht gebracht werden.
Begründung Es muss sichergestellt sein, dass der Schwimmunterricht an den Grundschulen weiterhin wirksam (!) durchgeführt werden kann. Dazu gehört insbesondere die Prüfung und dauerhafte Gewährleistung einer notwendigen Schülerbeförderung zu den Schwimmstätten. Faktisch verbleiben weniger als 30 Minuten Schwimmzeit, eher nur eine Viertelstunde, wenn die Kinder zu Fuß zum Bürgerbad laufen müssen. Der Lehrplan Sport der Grundschule in Nordrhein-Westfalen legt verbindlich fest, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen können soll. Wenn durch den Wegfall der Beförderung nur noch eine sehr kurze effektive Wasserzeit verbleibt und keine zumutbaren Alternativen bestehen, kann dieses Pflichtziel realistisch nicht erreicht werden. Maßnahmen, die zur Erfüllung des verpflichtenden Schwimmunterrichts erforderlich sind, sollten daher nicht als freiwillige Leistung behandelt werden. Wir bitten um Prüfung in der Bezirksvertretung und im Rat, ob dies weiterhin möglich ist. Ansonsten kann die Unterrichtszeit besser anderweitig genutzt werden. Dann aber haben wir in Münster künftig noch mehr Nichtschwimmer....



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Böckenfeld		Vorname Yvonne	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Am Diekamp			Hausnummer 11
Telefon 01799098921		E-Mail yvonneboeckenfeld@web.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Schwimmunterricht Grundschule
Anregung Ich bitte Sie dringend, den Transport der Grundschulkinder des KVG in Handorf zum Schwimmbad weiterhin zu finanzieren.
Begründung Sollten die Kinder zu Fuß zum Schwimmbad laufen müssen, haben sie nur noch 15 Minuten effektive Schwimmzeit. Dies wird nicht genügen, um bei den Kindern eine Schwimmfähigkeit zu erzielen. Ein Schwimmunterricht von 15 Minuten pro Woche ist nicht sinnvoll, ein nennenswerter Lernerfolg ist bei Nichtschwimmern nicht zu erwarten.



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Lena		Vorname Kramer	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Theodor-Hovestadt-Weg		Hausnummer 29	
Telefon		E-Mail l.buss@web.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Bustransfer zu Schwimmstätten
Anregung Der Rat der Stadt Münster möge sicherstellen, dass der Schwimmunterricht an den Grundschulen weiterhin wirksam durchgeführt werden kann. Dazu gehört insbesondere die Prüfung und dauerhafte Gewährleistung einer notwendigen Schülerbeförderung (Bustransfer) zu den Schwimmstätten, sofern andernfalls ein zielgerichteter Schwimmunterricht faktisch nicht möglich ist.
Begründung Der Lehrplan Sport der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen legt verbindlich fest, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen können soll. Wenn durch den Wegfall des Bustransfers nur noch eine sehr kurze effektive Wasserzeit verbleibt und keine zumutbaren Alternativen bestehen, kann dieses Pflichtziel realistisch nicht erreicht werden. Maßnahmen, die zur Erfüllung des verpflichtenden Schwimmunterrichts erforderlich sind, sollten daher nicht als freiwillige Leistung behandelt werden.

ID=KFAS_00330010
CUStGBW
10.02.26 20:23



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Saborowski		Vorname Marius	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Dyckburgstraße		Hausnummer 411	
Telefon 01778215930		E-Mail sabo@mag.ms.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Nord
--

Ihre Anregung

Thema Busverkehr zum Bürgerbad Handorf
Anregung Wir bitten sie den Nustransfer zum Bürgerbad Handorf nicht einzustellen.Müssten die Kinder laufen,würde Schwimmunterricht de facto ausfallen müssen.Die Kinder brauchen in der heutigen Zeit Bewegung
Begründung Bewegungsrichtung für Kinder

ID=KFAS_00330010
4Q6pN9CP
10.02.26 21:45



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Stefan		Vorname Potthoff	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Willingrott		Hausnummer 4	
Telefon		E-Mail s-potty@muenster.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Busfahrt zum Schulschwimmen
Anregung Die Finanzierung der Busfahrten zum Schulschwimmen in Handorf soll aufrecht erhalten werden.
Begründung Leider wird in der Stadt erneut diskutiert, ob für den Weg zum Schulschwimmen der Grundschulen in Handorf die Busfahrt gestrichen wird. Dies hätte zur Folge, dass die Kinder zum Schwimmbad laufen müssen und somit nur 10-15 Minuten realistische Wasserzeit hätten. Somit kann der Lehrplan nicht erfüllt werden.

ID=KFAS_00330010
FgVwkkh7
11.02.26 16:44



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Dr. Herschbach		Vorname Cornelius	
PLZ 48143	Ort Münster		
Straße Salzstraße			Hausnummer 36
Telefon		E-Mail cornelius-herschbach@t-online.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Rat der Stadt Münster
Adressat2 gewaehlte Option Bezirksvertretung Münster-Ost

Ihre Anregung

Thema Sicherheit von Kindern
Anregung Beibehaltung der Finanzierung des sogenannten Badebusses
Begründung Jedes Kind muss sicher schwimmen lernen!

ID=KFAS_00330010
mamGDPAS
11.02.26 20:43



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Samsonov		Vorname Julia	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Petronillaplatz		Hausnummer 10	
Telefon		E-Mail j.samonov@hotmail.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Rat der Stadt Münster

Ihre Anregung

Thema Ausfall der Bussfahrten zu Schwimmunterricht in Handorf
Anregung Der Rat der Stadt Münster möge sicherstellen, dass der Schwimmunterricht an den Grundschulen weiterhin wirksam durchgeführt werden kann. Dazu gehört insbesondere die Prüfung und dauerhafte Gewährleistung einer notwendigen Schülerbeförderung zu den Schwimmstätten, sofern andernfalls ein zielgerichteter Schwimmunterricht faktisch nicht möglich ist.
Begründung Der Lehrplan Sport der Grundschule in Nordrhein-Westfalen legt verbindlich fest, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen können soll. Wenn durch den Wegfall der Beförderung nur noch eine sehr kurze effektive Wasserzeit verbleibt und keine zumutbaren Alternativen bestehen, kann dieses Pflichtziel realistisch nicht erreicht werden. Maßnahmen, die zur Erfüllung des verpflichtenden Schwimmunterrichts erforderlich sind, sollten daher nicht als freiwillige Leistung behandelt werden.

ID=KFAS_00330010
kQdG5uFq
12.02.26 19:12



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Khalaimov		Vorname Anton	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Petronillaplatz			Hausnummer 10
Telefon		E-Mail anton.khalaimov@gmail.com	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewaehlte Option Rat der Stadt Münster

Ihre Anregung

Thema Ausfall der Bussfahrten zu Schwimmunterricht in Handorf
Anregung Der Rat der Stadt Münster möge sicherstellen, dass der Schwimmunterricht an den Grundschulen weiterhin wirksam durchgeführt werden kann. Dazu gehört insbesondere die Prüfung und dauerhafte Gewährleistung einer notwendigen Schülerbeförderung zu den Schwimmstätten, sofern andernfalls ein zielgerichteter Schwimmunterricht faktisch nicht möglich ist.
Begründung Der Lehrplan Sport der Grundschule in Nordrhein-Westfalen legt verbindlich fest, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen können soll. Wenn durch den Wegfall der Beförderung nur noch eine sehr kurze effektive Wasserzeit verbleibt und keine zumutbaren Alternativen bestehen, kann dieses Pflichtziel realistisch nicht erreicht werden. Maßnahmen, die zur Erfüllung des verpflichtenden Schwimmunterrichts erforderlich sind, sollten daher nicht als freiwillige Leistung behandelt werden.



Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Ihre Kontaktdaten

Name Wegener		Vorname Matthias	
PLZ 48157	Ort Münster		
Straße Dorbaumstrasse		Hausnummer 116	
Telefon 01758424111		E-Mail wegenermatthias@web.de	

Bitte wählen Sie einen Adressaten aus

Adressat1 gewählte Option Bezirksvertretung Münster-Ost
Adressat2 gewählte Option Rat der Stadt Münster

Ihre Anregung

Thema Busfahrt Schwimmunterricht Grundschule Handorf
Anregung Busfahrt Schwimmunterricht erhalten. Stattdessen lieber die Reichen höher besteuern!
Begründung Wie ich erfahren habe, wird seitens der Stadt Münster darüber diskutiert, in Handorf den Bus für die Fahrt der Grundchulkinder zum Schwimmunterricht zu streichen, so daß die Kinder in der Folge dieser Entscheidung zukünftig bei einer Doppelstunde von 90 Minuten nur noch eine Netto- Aufenthaltszeit im Wasser von nur noch ca 15 Minuten übrig hätten, weil der Rest der Zeit durch die Fußwege hin und zurück plus Umkleidezeit aufgefressen werden würde... IST DAS IHR ERNST? In einer Zeit , wo wir durch Corona immer mehr Nichtschwimmer in der Gesellschaft haben und dadurch bedingt immer mehr Ertrinkungsunfälle pro Jahr in Deutschland. Wieso ist Bürokratie wieder mal wichtiger als der gesunde Menschenverstand? Wieso wird wieder mal beim schwächsten Glied der Kette der Rotstift angesetzt, bei den Kindern nämlich, anstatt daß dss Geld irgendwo anders eingespart oder eingetrieben wird, z.B. bei den Wirtschaftsbossen, Politikern und anderen Reichen? Wieso wird überhaupt in Bereichen wie Bildung, Sicherheit und Gesundheit gespart, während andere Sektoren das Geld in den Hintern geblasen bekommen: Eine Erzieherin , ein Krankenpfleger, ein Feuerwehrmann, ein Polizist, ein Rentner und unsere Kinder haben sicherlich mehr Respekt, Anerkennung, Wertschätzung und Geld verdient als irgendwelche reichen Bonzen, Wirtschaftsbosse, Banker usw. Sie glauben doch nicht wirklich allen Ernstes, daß das Streichen des Schwimmbusses den städtischen Haushalt rettet? Ein Troofen auf den heißen Stein. Aber 1% mehr Steuer für die Reichen: das würde eine Menge bringen. Da traut sich bloß niemand ran. Das ist feige. Aber den Kindern den Schwimmbus nehmen. Ganz tolle Idee. Falls Sie auch writerhin noch morgens ohne Schuldgefühle in den Spiegel schauen wollen: Denken Sie lieber noch mal darüber nach, ob Ihre Idee wirklich so gut ist.... Gruß, MW